

Kiel, 25.01.2002

**Landtag  
aktuell**

Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn

**Konrad Nabel zu TOP 24**

## **Bericht zur Biologischen Vielfalt (Biodiversität)**

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den informativen Bericht zur biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein danken. Die von der FDP gestellten Fragen werden - so weit möglich - umfassend beantwortet.

Ich bedaure, dass konkretere Ausführungen im Bericht zum Lebensraumschutz - Biotopschutz - fehlen. Dies ist zwar nicht ausdrücklich abgefragt worden, wäre der Wichtigkeit dieses Aspekts jedoch angemessen gewesen und gerade für die südlichen Teile unseres Landes, die durch Straßentrassen zu kleinen und kleinsten Flächen zerschnitten sind, von größter Bedeutung. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem LNV (Landesnaturausschutzverband) danken, dass er seine diesjährige Jahreshauptversammlung dem Zusammenhang zwischen Zerschneidung und Biodiversität mit hoher Fachlichkeit gewidmet hat.

Wir müssen weiterhin feststellen, dass wir uns in den Naturschutzgebieten und im Stiftungsland, den Flächen der Stiftung Naturschutz erst in den Anfängen des konkreten Monitorings befinden. Deshalb konnten die Aussagen im Bericht zur Erfolgsbewertung im Artenschutz nur relativ allgemein gehalten werden. Gleichzeitig wird klar, dass hier auch in der Zukunft noch umfangreiche Arbeit geleistet werden muss.

Mit dem Bericht haben wir eine gute Grundlage für einen Teil der weiter nötigen Debatte um den Erhalt der Biodiversität in unserem Land - wobei mir allerdings klar ist, dass leider nur wenige Mitglieder dieses Hohen Hauses aufgrund der Komplexität des The-

mas und des nötigen Hintergrundwissens sich kompetent an dieser Debatte beteiligen werden. Ich sage "leider", denn eigentlich müsste der Erhalt der Vielfalt der Arten und Lebensräume ein zentrales Interesse aller Abgeordneten des Landtages sein. Selbst bei einer rein menschenzentrierten Betrachtungsweise der Vorgänge in unserer Umwelt bedeutet Artensterben und Verödung der Landschaft doch eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität der Menschen - vor allem bei der Ernährung und unter Klimaschutzaspekten.

Wissenschaftler sprechen seit Jahren von weltweitem Massensterben von Arten und Lebensräumen und sagen bis zum Ende dieses Jahrhunderts einen Verlust von bis zu zwei Dritteln der heute vorfindbaren Arten und Lebensräume voraus. Das Leben der Menschen auf unserem Planeten wird dadurch erheblich und unumkehrbar bedroht. Folgerichtig wurden auf der Umweltkonferenz von Rio im Jahr 1992 neben der Agenda 21 und der Konvention zum Klimaschutz auch die Konvention zur biologischen Vielfalt beschlossen.

Unter dem Begriff biologische Vielfalt verstehen wir heute weit mehr als bloßen Artenschutz. Er umfasst die verschiedensten Ebenen von den Genen, Populationen, Lebensgemeinschaften, Ökosystemen und Landschaften bis hin zur Biosphäre insgesamt. Die biologische Vielfalt schließt also alles Lebendige ein.

Die Konvention zur biologischen Vielfalt trägt der Erkenntnis Rechnung, dass die biologische Vielfalt und ihre nachhaltige Nutzung aus ökologischen, genetischen, sozialen, wirtschaftlichen, erzieherischen, kulturellen und ästhetischen Gründen von hohem gesellschaftlichen Wert ist. Viele Güter und Dienstleistungen hängen unmittelbar von der Vielfalt biologischer Ressourcen ab. Deshalb muss der Schutz der biologischen Vielfalt als lebensnotwendige Grundlage für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowohl der Industrie- als auch der so genannten Entwicklungsländer angesehen werden. Die Biodiversitäts-Konvention von Rio erklärt den Schutz der biologischen Vielfalt folgerichtig zur dauerhaften Aufgabe der gesamten Menschheit.

Unter Berücksichtigung dieser umfassenden Erkenntnisse ist es bedauerlich, dass wir heute vor allem eine Instrumentendebatte führen und uns mehr über die Art und Weise der Erstellung Roter Listen streiten als über nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Rettung von Arten und der Vielfalt von Lebensräumen. Dabei bieten sowohl der heute vorliegende Bericht des Umweltministers als auch das europäische Konzept NATURA 2000, um das es in den letzten Jahren zum Teil erbittert geführten Streit gegeben hat, durchaus Ansätze, über diese Instrumentendebatte hinaus zu Maßnahmen zu kommen, die einen Erhalt der Biodiversität, zumindest aber eine Verlangsamung des Artensterbens und der Verödung der Landschaft erreichen können.

Natürlich ist es wichtig, einheitliche Kriterien für die Erstellung Roter Listen anzuwenden - aber wer die Publikationen des Bundesamtes für Naturschutz verfolgt, weiß, dass dies auf gutem Weg ist, und auch die schleswig-holsteinischen Roten Listen werden nach und nach diesen Kriterien angepasst.

Über Neozoen und Neophyten zu streiten, mag wissenschaftlich reizvoll sein - politisch bringt es uns wenig weiter. Viel mehr würde erreicht, wenn das europäische Konzept NATURA 2000 von allen hier im Haus als gemeinsame Grundlage für die weitere Arbeit bei der Erhaltung der Biodiversität anerkannt und im Land auch gegen regionale Widerstände argumentiert würde. Damit müssen auch die daraus folgenden Monitoring- und Kontrollpflichten und die wiederum daraus zu entwickelnden Maßnahmen anerkannt und finanziert werden.

Ich freue mich trotzdem auf die weitere Debatte des Berichts im Ausschuss.